



Presidency of Malta
Council of Europe
May - November 2025

Présidence de Malte
Conseil de l'Europe
Mai - Novembre 2025



Valletta, 9. Oktober 2025

10. Konferenz der für Jugend zuständigen Ministerinnen und Minister des Europarats

Entschlieung zum Referenzrahmen des Europarats fr eine Jugendperspektive

10. Konferenz der für Jugend zuständigen Ministerinnen und Minister des Europarats

EntschlieÙung zum Referenzrahmen des Europarats für eine Jugendperspektive

Die für Jugend zuständigen Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten des Europarats verabschieden anlässlich der vom Europarat und Malta gemeinsam ausgerichteten Konferenz „Junge Menschen für Demokratie: Jugendperspektive in Aktion“, die am 8. und 9. Oktober 2025 in Valletta stattfand, gemeinsam folgende EntschlieÙung:

1. In Anerkennung des positiven Beitrags und des kreativen Potenzials, das junge Menschen in unsere Demokratien und die europäische Einheit einbringen, und in der Überzeugung, dass die gemeinsame Schaffung von Bedingungen für eine wirksame Beteiligung junger Menschen an der Demokratie das gegenseitige Vertrauen in die verfassungsmäßige Demokratie, die demokratischen Institutionen und den gemeinsamen bürgerschaftlichen Raum stärken wird;
2. In der Überzeugung, dass die Einbeziehung der Sichtweisen und Bedürfnisse junger Menschen in sie betreffende Politikbereiche zu einer vorausschauenderen und zukunftsfähigeren Politik führt und die partizipative Demokratie stärkt;
3. Unter Bezugnahme auf die Erklärung des 4. Gipfeltreffens des Europarats in Reykjavík, in der die Staats- und Regierungschefs des Europarats die Bedeutung einer „Jugendperspektive in den zwischenstaatlichen und sonstigen Beratungen der Organisation“ hervorgehoben haben, da „die Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen die Wirksamkeit der öffentlichen Politik verbessert und die demokratischen Institutionen durch einen offenen Dialog stärkt“;
4. Unter Hinweis auf die Grundsätze von Reykjavík für die Demokratie der Staats- und Regierungschefs des Europarats, die auf ihrem 4. Gipfeltreffen im Jahr 2023 verabschiedet wurden und in denen sie sich zudem verpflichteten, der „Förderung der Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben und an Entscheidungsprozessen, unter anderem durch Bildung über Menschenrechte und demokratische Grundwerte wie Pluralismus, Inklusion, Nichtdiskriminierung, Transparenz und Verantwortlichkeit“ Vorrang einzuräumen;
5. Entschlossen, neue und innovative Ansätze für die Befähigung junger Menschen und die Förderung ihrer aktiven Staatsbürgerschaft zu entwickeln und dabei die Werte des Referenzrahmens „Kompetenzen für eine Demokratische Kultur“¹ sowie die Ziele des European Year of Digital Citizenship Education 2025 zu berücksichtigen;
6. In Anbetracht der Erklärung des Ministerkomitees, die auf seiner 133. Sitzung im Mai 2024 in StraÙburg anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Organisation verabschiedet wurde und in der die erneuerte und gestärkte Beziehung zwischen dem Europarat und jungen Menschen hervorgehoben sowie die Annahme der vier Elemente zur Ausgestaltung der Jugendperspektive begrüÙt wurde - Mit jungen Menschen nachdenken, Von und mit jungen Menschen lernen, sich gemeinsam mit jungen Menschen beteiligen, Mit und für junge Menschen handeln -, die als Orientierung für die Entwicklung eines Referenzrahmens für eine Jugendperspektive dienen sollen;
7. Unter Hinweis auf die Standards des Europarats zum Zugang junger Menschen zu ihren Rechten, zum Zugang junger Menschen aus benachteiligten Stadtteilen zu

¹ Eine deutsche Fassung des Dokuments „Referenzrahmen: Kompetenzen für eine Demokratische Kultur“ kann über diesen Link abgerufen werden: <https://www.coe.int/en/web/education/-/referenzrahmen-kompetenzen-f%C3%BCr-einedemokratische-kultur-1>.

sozialen Rechten und zur Jugendarbeit, wie sie in den einschlägigen Empfehlungen des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten sowie in der Charta des Europarats zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung² festgelegt sind;

8. Unter Berücksichtigung der Standards für die Beteiligung junger Menschen, die in der Überarbeiteten Europäischen Charta zur Beteiligung junger Menschen am lokalen und regionalen Leben sowie in den einschlägigen Empfehlungen und Leitlinien des Ministerkomitees³ festgelegt sind;
9. Unter Hinweis auf die Resolution [CM/Res\(2020\)2](#) des Ministerkomitees zur Strategie 2030 im Jugendbereich des Europarates, in der der Wiederbelebung der pluralistischen Demokratie besondere Bedeutung beigemessen wird, indem die Fähigkeiten der Jugendzivilgesellschaft gestärkt werden, partizipative Demokratie und demokratische Bürgerschaft voranzubringen, sowie der Stärkung von Jugendpolitik und Jugendarbeit, um Hindernisse für die Jugendbeteiligung abzubauen;
10. In Anerkennung der führenden Rolle des Europarats bei der Förderung der Jugendbeteiligung durch sein innovatives System der gemeinsamen Entscheidungsfindung (Co-Management) im Jugendbereich, das als beispielhaftes Modell für die Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen und staatlichen Stellen bei politischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen dient, sowie seiner wegweisenden Instrumente, namentlich der Europäischen Jugendzentren in Straßburg und Budapest, des Europäischen Jugendwerks und des Teilabkommens zur Jugendmobilität mit Hilfe der Jugendkarte;
11. In der Überzeugung, dass junge Menschen und Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich starke Triebkräfte des Wandels sind, die neue Perspektiven und innovative Lösungen für die Entwicklung der europäischen Gesellschaften einbringen und eine wichtige Rolle bei der Öffnung des öffentlichen Diskurses spielen;
12. In Würdigung der Fortschritte, die der Europarat und sein Jugendbereich seit 1972 bei der Förderung der Jugendbeteiligung und dabei erzielt haben, die Perspektiven junger Menschen in den Mittelpunkt politischer Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse zu rücken, sowie in Anerkennung der Gremien des Jugendbereichs für ihre wegweisende Arbeit, die bedeutende Entwicklungen in Politik und Praxis ermöglicht hat.

Vor diesem Hintergrund:

13. Begrüßen wir den dieser Entschließung als Anhang beigefügten Referenzrahmen des Europarats für eine Jugendperspektive als einen einzigartigen und neuartigen Ansatz, der einen praktischen Weg zu einer dynamischeren und bedarfsgerechteren Politikgestaltung aufzeigt, damit die Erfahrungen, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen in allen sie betreffenden Politikbereichen berücksichtigt werden.
14. Unterstreichen wir, dass der Referenzrahmen ein bedeutendes und innovatives Instrument zur Stärkung der Demokratie durch die Beteiligung junger Menschen und zur Entwicklung gerechter und inklusiver politischer Maßnahmen ist, die sowohl heutigen als auch künftigen Generationen zugutekommen.
15. Stimmen wir darin überein, dass die Jugendperspektive auf vier miteinander verbundenen konzeptionellen Elementen beruht:

² Empfehlungen des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten: [CM/Rec\(2016\)7](#) über den Zugang von Jugendlichen zu Rechten, [CM/Rec\(2015\)3](#) über den Zugang von Jugendlichen aus benachteiligten Stadtteilen zu sozialen Rechten, [CM/Rec\(2017\)4](#) über Jugendarbeit sowie [CM/Rec\(2010\)7](#) über die Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung.

³ Empfehlung [CM/Rec\(2022\)6](#) des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zum Schutz der Jugendzivilgesellschaft und junger Menschen und Leitlinien „Youth Participation 2.0“ zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

- a) Haltung: *Mit jungen Menschen nachdenken*: die Grundhaltung, junge Menschen als aktiv Mitwirkende an der Politikgestaltung anzuerkennen,
 - b) Erfahrung: *Von und mit jungen Menschen lernen*: interaktive Prozesse, die generationenübergreifendes Lernen ermöglichen und das gegenseitige Verständnis und den Respekt zwischen politischen Entscheidungsträgern und jungen Menschen fördern,
 - c) Kompetenzen: *Sich gemeinsam mit jungen Menschen beteiligen*: die für eine wirksame Beteiligung junger Menschen erforderlichen Kompetenzen, die auf demokratischen Werten wie Inklusion, Pluralismus und Nichtdiskriminierung beruhen,
 - d) Handeln: *Mit und für junge Menschen handeln*: die Verpflichtung, die Sichtweisen und Anliegen junger Menschen aktiv in die verschiedenen Phasen des Politikzyklus einzubeziehen: Willensbildung, Ausarbeitung, Umsetzung, Monitoring und Evaluierung.
16. Stimmen wir ferner darin überein, dass die wirksame Einbeziehung einer Jugendperspektive in die politische Arbeit auf zwei wesentlichen Faktoren beruht: zum einen darauf, junge Menschen als Träger von Rechten anzuerkennen, ihr Wissen, ihre Kompetenzen und ihre Sichtweisen wertzuschätzen und ihre aktive Beteiligung an der Politikgestaltung in den sie betreffenden Bereichen sicherzustellen – von der Entwicklung politischer Maßnahmen über deren Umsetzung, Monitoring und Evaluierung bis hin zur Folgenabschätzung –; und zum anderen auf einem dauerhaften Engagement sowohl der politischen Entscheidungsträger als auch der jungen Menschen, das auf generationenübergreifender Solidarität und Zusammenarbeit beruht und durch angemessene finanzielle und personelle Ressourcen unterstützt wird.
17. Ermutigen wir dazu, in den die Jugend betreffenden Bereichen eine Jugendperspektive schrittweise in politische Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, wobei die jeweiligen kontextspezifischen Gegebenheiten genutzt werden und jede Stelle ihren eigenen Ausgangspunkt sowie die nächsten Schritte für das weitere Vorgehen bestimmen kann.
18. Verpflichten wir uns, eine weitergehende Einbeziehung der Jugendperspektive in die nationalen Politikbereiche, die junge Menschen betreffen, nach dem Vorbild des Referenzrahmens zu prüfen und dabei die jeweiligen Gegebenheiten unserer Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, mit dem Ziel, bedarfsgerechte, inklusive und wirksame politische Maßnahmen zu entwickeln, die den Bedürfnissen und Anliegen junger Menschen Rechnung tragen.
- 19. Ersuchen wir den Europarat:**
- a) die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zu unterstützen, eine Jugendperspektive in ihre Politik einzubeziehen, und sich dabei auf den Referenzrahmen sowie auf die Expertise, die Ressourcen und die bewährten Verfahren des Jugendbereichs des Europarats zu stützen und die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Jugendbereich zu fördern.
 - b) seine Arbeit in diesem Bereich fortzusetzen und den Gemeinsamen Jugendrat (CMJ) damit zu beauftragen, praktische Instrumente (wie Leitlinien, Checklisten und Schulungsmodule) zu entwickeln, um die Umsetzung des Referenzrahmens zu unterstützen und die damit verbundenen Maßnahmen zum Kompetenzaufbau zu stärken.
 - c) den Bemühungen um die Einbeziehung einer Jugendperspektive in der gesamten Organisation Vorrang einzuräumen, dabei die Bedeutung des Referenzrahmens

des Europarats hervorzuheben und die zentrale Rolle der beratenden Gremien des Europarats im Jugendbereich sowie der Jugendabteilung des Europarats zu betonen, insbesondere bei der Bereitstellung hochwertiger Unterstützung.